

Reichskommissar für Ueberwachung
der öffentlichen Ordnung.

Berlin, den 2. November 1925.

Nr. 10132/25 IV

135
202

1. Vermuth: Auftragsgemäss nahm ich heute an der Sitzung der Filmkammer unter Vorsitz des Herrn Regierungsrats M i l d - n e r, als Vertreter des Reichskommisariats teil.
Zur Vorführung gelangte ein achtteiliger Film "Freies Volk" der Firma Veritas. Der Film ist hergestellt von ~~Veritas~~
Martin B e r g e r, dem Hersteller des bekannten Films "Die Schmiede", in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dessen Vertreter an der Sitzung gleichfalls teilnahmen. Er ist ein Propagandafilm für den Gewerkschaftsgedanken und schildert den Verlauf eines Landarbeiterstreiks mit scharfer Gegenüberstellung des Milieus der reichen adeligen Guts herrschaft und der verelendeten Landarbeiter-
schaft.

Neben dem sozialen Motiv enthält der Film eine Nebenhandlung, die auf dem Gegensatz zwischen Pazifisten und nationalistischen Kriegstreibern aufgebaut ist. Hier wird das Bestehen einer militärischen Geheimorganisation angedeutet, die einen Fern-Zündungs-Apparat konstruiert hat. Diese Organisation unternimmt eigenmächtig einen Vorstoß an der Grenze und einen Angriff auf eine fremde Macht. Der vernichtende Gegenangriff dieser Macht mit Fliegern, Tanks und Giftgasen

wird

AKKV 74

wird ziemlich ausführlich geschildert.

Was den ersten Teil des Films betrifft, an habe ich
betont, dass die ausgesprochen politische Tendenz
des Filma zusammen mit der sehr scharfen Zuspitzung
der Konflikte und der scharfen Pointierung der Titel
und für sich ja einer wahllos zusammengesetzten Zu-
hörerschaft stark erregende Momente enthalte. Es sei
unter Umständen sehr wohl damit zu rechnen, dass es
bei der Vorführung des Filma im Einzelfall zu impa-
siven Störungen kommen könnte. Meines Wissens sei da-
nach den bisherigen Entscheidungen der Kammer kein A-
lass zum Verbot. In Anbetracht der an und für sich e-
regebden Wirkung des Filma habe ich sodann 3 Szenen,
die die Darstellung von Gewalttätigkeiten enthalten
und zwei Titel beanstandet:

1. Die erste Szene, eine Prügeli zwischen einem Mann
in Windjacke und Hitler-Mütze mit Straßenpassan-
2. Die zweite Szene: Der Gutsinspektor mit einigen
gestellten treibt die auf der Strasse zusammen-
stehenden streikenden Landarbeiter mit Hieben un-
geschwungenen Stöcken auseinander.
3. Die dritte Szene, Zerstörung des Ladens eines jü-
dischen Kaufmanns auf dem Lande durch einen rechts-
radikalen Trupp junger, mit Windjacken und Hitler-
Mützen bekleideter Leute.
4. Einen Titel, in dem nach einer Verurteilung einer
Streikteilnehmer vor Gericht einer der Beteilig-
ten ausruft: "Das ist nicht Rechtsprechung, das
ist Klassenjustiz."
5. Einen Titel, in dem ein Beamter einer Funkstelle
von einem Gewerkschaftssekretär nach Ausbruch de-
Feindseligkeiten zur Uebergabe des S.O.S.-Zeichen
aufgefordert wird, etwa mit folgenden Worten:
"Sie sind ein Beamter der Republik, wollen Sie der
Hochverrat Vorschub leisten?"

Ich

18603

Ich betonte, ^{zu einem leichten Rütteln} dass diese Art der Aufforderung zur selbstverständlichen Pflichterfüllung geeignet sei, als ~~gute~~ Herabsetzung des Beamtenstandes empfunden zu werden.

Ich machte die Kammer darauf aufmerksam, dass die im Film zur Darstellung gebrachten Kriegserzählungen einer nationalistischen Geheimorganisation, die dann auf eigene Faust einen Krieg beginnt und die Vorführung des Fernzündapparates unter Umständen geeignet sein könnten, auf das Verhältnis des Reiches zu fremden Mächten einzuwirken. Ich bemerkte ausdrücklich, dass deshalb die Zustellung eines Vertreters des Auswärtigen Amtes und des Reichswehrministeriums notwendig erscheine.

Die Kammer ging über diese Bedenken hinweg und gab nach mehrstündiger Sitzung den Film frei mit Auflageung einiger Ausschnitte und Titeländerungen.

Z.d.A. Filmprüfung. Nr. T 4

Reichskult

D 25 / 75

Gottstein

abgelehnt ist für Veröffentlichung
der öffentlichen Ordnung

Nr. 10137-15 T 1

31

B 31125

Im vorliegenden

der N.M.F. / Nummer 31
für die Auslegung darf ich auf eine